



Kantonsrat

Sitzung vom: 14. März 2016, nachmittags

Protokoll-Nr. 92

Nr. 92

Postulat Odermatt Markus und Mit. über Massnahmen für die Sicherstellung der Schweinegesundheit im Kanton Luzern (P 40). Erheblich-erklärung

Markus Odermatt begründet das am 14. September 2015 eröffnete Postulat über Massnahmen für die Sicherstellung der Schweinegesundheit im Kanton Luzern. Entgegen dem Antrag des Regierungsrates halte er an seinem Postulat fest.

Im Namen des Regierungsrates ist Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng bereit, das Postulat teilweise entgegenzunehmen. Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

„Die Schweinehaltung hat für die Luzerner Landwirtschaft eine grosse Bedeutung. Insgesamt werden im Kanton Luzern rund 414'000 Schweine gehalten. Dies entspricht einem Anteil von 28 Prozent aller Schweine der Schweiz. Die wirtschaftliche Bedeutung der Schweinehaltung im Kanton Luzern liegt bei rund 268 Millionen Franken, was 27 Prozent des Gesamtproduktionswertes der Luzerner Landwirtschaft entspricht. Rund 60 Prozent des Mastschweinebestandes erfüllen die Bedingungen des Tierwohlprogrammes RAUS. Bei den Zuchtschweinen sind es sogar 66 Prozent.

Die Tiergesundheit der Schweine ist in der Schweiz und insbesondere auch im Kanton Luzern aktuell sehr gut. In den letzten Jahren wurden im Kanton Luzern nur sehr wenige Tierseuchen festgestellt. Seit Januar 2013 wurden nur zwei Fälle von Tierseuchen registriert, welche von Gesetzes wegen bekämpft werden mussten (je ein Fall von PRRS [Porcines respiratorisches und reproduktives Syndrom] und Salmonellose). Der Kanton Luzern gilt jedoch offiziell nicht als «seuchenfrei», einen solchen Status gibt es nicht für einzelne Kantone, sondern nur für die ganze Schweiz. Aktuell ist die Schweiz beispielsweise anerkannt frei von Maul- und Klauenseuche, afrikanische und klassische Schweinepest und Brucellose. Für die Lungenseuchen EP (enzootische Pneumonie) und APP (Actinobacillus Pleuropneumoniae) hat die Schweiz zwar eine Flächensanierung durchgeführt, aber keinen anerkannten Seuchenfreiheits-Status. Im Kanton Luzern wurden keine Fälle von APP oder EP festgestellt. Schweineerkrankungen, die nicht in der Tierseuchengesetzgebung geregelt sind, werden durch die offizielle Tierseuchenstatistik nicht erfasst.

Die Wildschweinpopulation im Kanton Luzern ist bisher als sehr klein einzustufen. Grössere Populationen sind insbesondere nördlich der A1 vorhanden. Die A1 stellt offenbar ein schwer überwindbares Hindernis für die geographische Verschiebung der Wildbestände dar. Vereinzelt Wildschweine wurden aber im Kanton Luzern immer wieder festgestellt. Im Verlauf der letzten zwei Jahre traten im Kanton Luzern erstmals zwei bis drei Rotten Wildschweine auf (Gruppen von 10 bis 15 Tieren). Im Jagdjahr 2014/2015 wurden im Kanton Luzern sechs Tiere erlegt, zwei verunfallten auf der Strasse. Im laufenden Jagdjahr 2015/2016 wurden bisher vier Wildschweine erlegt, und zwei verunfallten auf der Strasse.

Wie wir bereits in unserer Antwort zur Anfrage Kunz Urs über das rothenhafte Erscheinen des Schwarzwildes und die Auswirkungen für den Kanton Luzern (A 646, eröffnet am 27. Januar 2015) ausgeführt haben, ist davon auszugehen, dass die Wildschweine aus nördlich oder

nordwestlich gelegenen Nachbarkantonen eingewandert sind. Eine oder mehrere Rotten haben dabei auf ihrem Weg wahrscheinlich die A1 bei der als Wildtierkorridor dienenden Unterführung in der Nähe der Raststätte Gunzgen gequert. Wildtierkorridore werden vom Bundesamt für Strassen (Astra) beschlossen und realisiert. Sie dienen vor allem der Vernetzung von Wildtierpopulationen, die durch künstliche Hindernisse voneinander getrennt sind. Damit wird unter anderem die Inzuchtproblematik von genetisch isolierten Populationen entschärft. Auf dem Autobahnabschnitt Luzern–Zofingen sind drei Wildtierkorridore geplant (LU 2: Sempach–Rothenburg, LU 12: Buchs–Knutwil, LU 5: Dagmersellen–Langnau bei Reiden). Zwei Korridore sind als Überführungen, einer als Unterführung geplant. Diese Wildtierkorridore sind im kantonalen Richtplan enthalten und wurden an Orten vorgesehen, wo sich traditionelle Wildwechsel befinden. Dass diese traditionellen Wildwechsel immer wieder benutzt werden, zeigt die Tatsache, dass beim Wildtierkorridor Knutwil zweimal Wildschweine den Weg trotz Sicherheitszaun über die Autobahn erzwungen haben und dabei verunfallten. Wieder instandgesetzte Wildtierkorridore tragen deshalb dazu bei, auch für Menschen gefährliche Unfälle zu minimieren. Gemäss Information des Astra vom Juni 2015 ist die Planung der drei Korridore im Kanton Luzern in den kommenden ein bis zwei Jahren vorgesehen. Die Realisierung eines ersten Korridors ist für das Jahr 2019 geplant.

Angesichts der sich häufenden Präsenz von Schwarzwild im Kanton Luzern teilen wir grundsätzlich die Auffassung im Vorstoss, dass gehandelt werden muss. Aufgrund der grossen Bedeutung der Schweinehaltung im Kanton Luzern wurde bereits 2005 ein Wildschweinkonzept erstellt, welches die wichtigsten Schritte vorsieht. Nach dem Auftreten der ersten Rotten wurden im Frühling dieses Jahres bereits Sofortmassnahmen umgesetzt und der Kontakt mit der Landwirtschaft und der Jagd ausgebaut. Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald hat die Thematik «Krankheiten Wildschwein - Hausschwein» an zwei runden Tischen zusammen mit den involvierten Kreisen besprochen. Es wurde vereinbart, dass eine Risikoanalyse erstellt und entsprechende Präventionsmassnahmen evaluiert werden, ein Monitoring zur Früherkennung gefährlicher Krankheiten aufgebaut wird und Erfahrungen anderer Kantone einbezogen werden. Die in der Folge zur Erarbeitung von konkreten Massnahmen eingesetzte Arbeitsgruppe wird konkrete Vorschläge zur Risikominderung vorlegen.

Studien, die sich mit dem Vorkommen von Erregern in Wildschweinen in der Schweiz beschäftigt haben, sind bereits vorhanden. So ist zum Beispiel bekannt, dass in der Wildschweinpopulation in der Schweiz durchschnittlich rund 26 Prozent der Tiere von EP betroffen sind, mit signifikanten Unterschieden in den Regionen (Probenahmen zwischen 2011 und 2013). Ein allfälliges Monitoring muss so konzipiert werden, dass nicht nur das Vorkommen von Erregern erfasst wird, sondern auch Aussagen bezüglich Gefahr für die Hausschweinebestände möglich werden. Der Veterinärdienst des Kantons Luzern verfügt über eine intern erstellte Risikoanalyse bezüglich Wildschweine als Gefahr für die Tiergesundheit in Hausschweinebeständen. Das Risiko der Übertragung von Krankheiten von Wildschweinen auf Hausschweine ist unter anderem abhängig vom Erreger, der Populationsdichte und der möglichen Interaktionen zwischen Haus- und Wildschweinen. Während zum Beispiel bei klassischer Schweinepest die Wildschweine als Erregerreservoir nachweislich eine Bedeutung haben, ist bei anderen Erkrankungen (PRRS, Brucellen, EP, APP usw.) die Rolle der Wildschweine bisher nicht eindeutig geklärt. Im Weiteren gibt es bislang keine Hinweise, dass die aktuelle Populationsdichte der Wildschweine in der Schweiz einen Einfluss auf den Ausbruch von Erkrankungen bei Hausschweinen hatte. So haben zum Beispiel Kantone mit vielen Wildschweinen wie Tessin und Genf seit 2010 keine EP-Fälle mehr zu verzeichnen. Interaktionen zwischen Haus- und Wildschweinen sind momentan sehr selten und natürlich abhängig von der Haltungsform der Hausschweine. Die aerogene Übertragung hat nicht die gleiche Bedeutung wie bei den Hausschweinen, weil Husten als Hauptfaktor für die Übertragung bei Wildschweinen bisher kaum beobachtet worden ist und der Erregerdruck bei Wildschweinen tiefer ist. Zudem können Wälder einen Filtereffekt haben. Grundsätzlich gehen alle wissenschaftlichen Studien davon aus, dass momentan die Wildschweine eher Empfänger als Überträger von Erregern sind.

Insgesamt kann das Risiko der Wildschweine für die Tiergesundheit der Hausschweine im Kanton Luzern als Ganzes zum heutigen Zeitpunkt als klein angesehen werden. Auf Betriebsebene und pro Erreger kann das Risiko durchaus höher sein, abhängig von Standort und Art der Haltung beziehungsweise den Faktoren, welche das Risiko erhöhen können. Weil das mögliche Schadensausmass im Kanton Luzern aber als gross einzustufen ist und die Populationsdichte der Wildschweine wohl zunehmen wird, sind dennoch bereits heute Überlegungen zu vorbeugenden Massnahmen zu machen. Wichtig ist auch eine konsequente Bejagung der Wildschweine. Einerseits muss das Risiko allfälliger Krankheitsübertragungen kleingehalten werden, andererseits sind Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen zu minimieren. Zudem muss das Kollisionsrisiko auf der Strasse beachtet werden. Die Kollisionsgefahr ist gering, wenn die Wildschweinebestände nicht zu hoch sind und die wichtigsten traditionellen Wildkorridore wieder funktionsfähig sind, das heisst mit Wildtierquerungen ausgestattet sind.

Das Wildschweinkonzept aus dem Jahr 2005 zeigt die grundsätzlich möglichen Szenarien auf und nennt für jedes Szenario die notwendigen Massnahmen. Das Konzept ist aktuell und muss nicht angepasst werden. Allerdings müssen die darin aufgeführten Massnahmen konkretisiert werden. Der Kanton Luzern befindet sich gemäss Konzept aktuell im Szenario 1 «Einwanderungsphase und unproblematische Schadenssituation». Die dazu aufgelisteten Massnahmen können nun in der nächsten Zeit eingeleitet und detaillierter ausgearbeitet werden. Dabei geht es beispielsweise darum, das Lebensraumpotenzial zu definieren, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zu leisten, Jagdmöglichkeiten aufzuzeigen, Fütterungen zu verbieten, die Schadensabschätzung neu aufzubauen oder die Frage der Wildschadenvergütung anzupassen. Die Obmänner der Jagdgesellschaften wurden im März und August 2015 über die gesetzlichen Rahmenbedingungen informiert.

Im Sinn dieser Ausführungen ist das Postulat teilweise erheblich zu erklären.“

Fredy Winiger beantragt die Erheblicherklärung des Postulats. Die vom Astra geplanten Wildübergänge könnten nicht verhindert werden. Somit werde die Einwanderung des Schwarzwildes in den Kanton Luzern erleichtert, und die Population werde stark zunehmen. Der Kanton, die Jagdgesellschaften und die Landwirtschaft seien deshalb gefordert. Da die Wildschweine Träger von Lungenkrankheiten seien, steige dadurch die Gefahr, dass die Hausschweine mit EP angesteckt werden könnten. Die bereits getroffenen Massnahmen sollten deshalb eingehalten und weitergeführt werden. Dazu gehöre auch eine konsequente Bejagung des Schwarzwildes. Die Abschüsse müssten der kantonalen Jagdaufsicht gemeldet werden. Die Wildschweine würden zudem grosse Schäden an den Kulturen verursachen. Markus Odermatt hält an der Erheblicherklärung seines Postulats fest. Die ausführlichen Antworten auf sein Postulat zeigten, dass die Regierung die Zuwanderung der Wildschweine ernst nehme und sich aktiv an Lösungen beteiligen wolle. Die bereits eingeleiteten Massnahmen durch die Verwaltung und die Zusammenarbeit mit der Jagd und der Landwirtschaft beurteile er als sehr positiv. Die Wildschweine könnten nicht einfach an der Kantongrenze aufgehalten werden. Man müsse in Zukunft lernen, mit Wildschweinen zu leben. Darum sollte man alles daran zu setzen, um die Gesundheit der Hausschweine nicht zu gefährden. Um den Schaden in Grenzen halten zu können, müssten die Landwirtschaft, die Jäger und die Verwaltung an einem Strick ziehen: die Jäger mit einer konsequenten Bejagung, die Landwirtschaft mit einem aktiven Schutz für ihre Hausschweine und der Kanton mit der Anpassung des Jagdgesetzes und der konsequenten Umsetzung des Wildschweinkonzepts. Seiner Ansicht nach sollte der Druck hochgehalten werden, damit die Gespräche weitergeführt und die Massnahmen gemäss Wildschweinkonzept angepasst und umgesetzt würden. Man dürfe den hohen Gesundheitsstandard bei den Hausschweinen nicht aufs Spiel setzen. Er befürchte, dass bei einer teilweisen Erheblicherklärung seines Postulats die Gespräche nicht mehr oder nur in abgeschwächter Form weitergeführt würden. Das könne und dürfe sich der Kanton nicht leisten. Der Schwarzwildbestand müsse auch künftig beobachtet und beurteilt werden.

Ruedi Amrein unterstützt im Namen der FDP-Fraktion die teilweise Erheblicherklärung des Postulats. Die Anliegen des Postulanten und der Regierung seien nach Meinung der FDP fast deckungsgleich. Auf der Homepage der Dienststelle Landwirtschaft und Wald sei Anfang

März ein Bericht mit terminierten Massnahmen aufgeschaltet worden.

(https://lawa.lu.ch/ueber_uns/Medienmitteilungen/Medienmitteilungen_2016/Wildschweine).

Die FDP nehme die Gefährdung der Hausschweine durch das Schwarzwild sehr ernst und unterstütze deshalb entsprechende Anstrengungen, um dadurch wirtschaftliche Einbussen in der Landwirtschaft vermeiden zu können.

Monique Frey spricht sich im Namen der Grünen Fraktion für eine teilweise Erheblicherklärung des Postulats aus. Die Regierung plane bereits ergänzende Massnahmen. Das Wildschwein gehöre genauso wie der Luchs zur Biosphäre. In der Aasverwertung spiele das Wildschwein eine wichtige Rolle. Die Wildschweinpopulation habe mit dem vermehrten Anbau von Mais zugenommen. Inzwischen mache der Maisanbau in der Schweiz fast 45 Prozent der Fruchtfolgeflächen aus. Es komme auch darauf an, wie viel Futter die Wildschweine auf den abgeernteten Maisfeldern noch vorfinden würden. Die Wildschweine würden sich aber auch immer mehr in der Nähe von Dörfern und Städten aufhalten, weil auch dort genügend Futter vorhanden sei. Luzern sollte von den Erfahrungen der Nachbarkantone Aargau und Zürich profitieren, dort sei die Wildschweinproblematik seit Jahrzehnten bekannt. Die Wildschweine liessen sich weder durch Autobahnen noch Gewässer von der Einwanderung abhalten.

Yvonne Zemp unterstützt im Namen der SP-Fraktion die teilweise Erheblicherklärung des Postulats. In der dicht besiedelten Schweiz sei das Zusammenleben von Wild- und Zuchtieren nicht einfach. Das Nebeneinander von sogenannten Haus- und Wildtieren setze eine gute Beobachtung und geeignete Massnahmen voraus, so wie es mit dem geplanten Wildschweinkorridor entlang der Autobahnen geplant sei. Die SP verstehe, dass diese Massnahme nicht bei allen Landwirten gut ankomme. Trotzdem sei es wichtig, damit die Tiere nicht auf die Autobahn gelangen könnten und dadurch Menschenleben gefährdeten. Die geforderte Schweinegesundheit habe nicht in erster Linie einen Zusammenhang mit dem vermehrten Auftreten der Wildschweine zu tun. Bis jetzt habe man diesbezüglich keinen signifikanten Zusammenhang feststellen können. Das Thema müsse trotzdem im Auge behalten werden, auch wenn das Risiko einer Gesundheitsgefährdung durch die Wildschweine im Moment relativ klein sei. Nach Meinung der SP-Fraktion müsse der Beobachtung und dem Monitoring dieser Wildtiere aber auch der allgemeinen Eindämmung der Seuchengefahr besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Urs Brücker spricht sich im Namen der GLP-Fraktion für die teilweise Erheblicherklärung des Postulats aus. Im Kanton Luzern würden im Moment nur wenige Wildschweine leben. Die Tiergesundheit der Hausschweine sei sehr gut. Es bestehe zurzeit nur ein geringes Risiko, dass durch die Wildschweine Krankheiten auf die Hausschweine übertragen werden könnten. Es sei aber unbestritten, dass die Schweinehaltung im Kanton Luzern eine sehr hohe volkswirtschaftliche Bedeutung habe. Deshalb sei der Tiergesundheit der Hausschweine grosse Aufmerksamkeit zu schenken.

Im Namen des Regierungsrates bittet Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng den Rat, das Postulat teilweise erheblich zu erklären. Die Regierung habe dem Postulat drei Forderungen entnommen: Das Wildschweinkonzept sei anzupassen, eine konsequente Bejagung der Wildschweine solle ermöglicht und das Gefahrenpotenzial solle ermittelt werden. Die Regierung sei sich der Bedeutung der Schweinehaltung im Kanton Luzern bewusst. Das habe man bereits bei der Beantwortung der Anfrage A 646 von Urs Kunz ausführlich dargelegt. Bereits im letzten August sei eine Arbeitsgruppe damit beauftragt worden, Vorschläge zur Minimierung der Schäden durch Schwarzwild im Kanton Luzern und zur nachhaltigen Sicherung des Gesundheitszustandes der Luzerner Hausschweinebestände auszuarbeiten. Dabei seien unter anderem der Verband der Luzern Bäuerinnen und Bauern, die Suisseporcs, die Revierjagd Luzern, die Dienststelle Landwirtschaft und Wald und der Schweinegesundheitsdienst Sempach-ZS mit einbezogen worden. Das Ergebnis der Arbeitsgruppe sei am 8. März 2016 veröffentlicht worden. Demnach müsse das Wildschweinkonzept nicht angepasst werden, und der Aufruf zu einer konsequenten Bejagung sei erfolgt. Zudem sei das Gefahrenpotenzial erkannt worden. Die erstellten Grundlagen und das Massnahmenpaket seien auf der Homepage der Dienststelle Landwirtschaft und Wald abrufbar. Aus heutiger Sicht könnte man das Postulat ablehnen, da seine Forderungen bereits erfüllt seien. Die Regierung habe sich aber bewusst für die teilweise Erheblicherklärung entschieden, da die beschlossenen Massnahmen noch umgesetzt werden müssten.

Der Rat erklärt das Postulat mit 61 zu 46 Stimmen erheblich.